

**Leistungs- und Beitragsübersicht MSB Dental** (Seite 1 von 1)  
**Zahnzusatzversicherung ERGO ZAHN-ERSATZ-SOFORT (ZEZ)**

**Zahnersatz und Zahnbehandlung**

**Erstattungsmethode:** Bei Eintritt des Versicherungsfalls erstattet die Gesellschaft eine Leistung in gleicher Höhe wie die von der Krankenkasse erstatteten befundbezogenen Festzuschüsse. Eventuelle Bonus- oder Härtefallleistungen (zahnärztliche und zahntechnische Leistungen) werden bei der Berechnung der Leistungshöhe berücksichtigt. Zusammen mit der Leistung der Krankenkasse sowie den Erstattungen Dritter werden mit diesem Tarif maximal die erstattungsfähigen Aufwendungen geleistet.

**Zahnersatz:** ■ in Höhe des befundbezogenen Festzuschusses  
**Implantate:** ■ in Höhe des befundbezogenen Festzuschusses  
**Prophylaxe:** ■ Nein  
**Zahnbehandlungen:** ■ Nein

**Versicherungsschutz:** Der Versicherungsschutz beginnt mit Versicherungsbeginn gemäß Versicherungsschein. Erweiterter Versicherungsschutz besteht für Zahnersatz-Maßnahmen, die innerhalb von sechs Monaten vor dem Versicherungsbeginn begonnen wurden und bei Versicherungsbeginn noch andauern. Als Zahnersatz gelten Kronen, Brücken, Prothesen und implantatgetragener Zahnersatz, die Reparatur sowie die jeweils notwendigen Laborarbeiten und Materialien.

**Hinweise**

**Leistungsausschlüsse:**

- Zahnersatz-Maßnahmen, deren Beginn länger als sechs Monate zurückliegt
- Zahnersatz-Maßnahmen, die vor dem Versicherungsbeginn beendet wurden
- Gebührenanteile, die den Vorschriften der jeweils gültigen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. Ärzte (GOÄ) nicht entsprechen oder die dort festgesetzten Höchstsätze überschreiten.
- zahnärztliche Maßnahmen oder zahntechnische Laborarbeiten und Materialien, die das medizinisch notwendige Maß übersteigen. In diesen Fällen werden die Aufwendungen auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt.
- Aufwendungen für die Heilbehandlung oder sonstigen Leistungen, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den erbrachten Leistungen stehen.
- über die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. Ärzte (GOÄ) hinausgehende vereinbarte Abrechnungen.
- funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen
- auf Vorsatz beruhende Versicherungsfälle einschließlich deren Folgen

**Mindestvertragsdauer:** ■ 24 Monate (nach Ablauf zum Ende jedes Kalendermonats kündbar)

**Wartezeiten:** ■ keine Wartezeit

**Beitragsübersicht**

**Wichtiger Hinweis:**  
 Es handelt sich um einen Tarif nach Art der Schadenversicherung (**ohne Altersrückstellungen**). Der Tarif kann nicht nur wegen Kostensteigerung im Gesundheitswesen steigen, sondern zusätzlich mit steigendem Alter des Kunden. Als Eintrittsalter gilt die Differenz zwischen dem Jahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr. Im Vertragsverlauf verändern sich somit die Beiträge. Erreicht der Versicherte die nächsthöhere Altersgruppe, gilt der dann entsprechende Beitrag.

Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag
<b>Bis 20</b>	24,50 Euro	<b>Ab 21</b>	37,80 Euro				

*Alle Angaben sind ohne Gewähr und basieren ausschließlich auf Informationen, die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben. Fehler bei der Übertragung und Darstellung sind ebenfalls nicht auszuschließen. Die aktuellen Beiträge können aufgrund Beitragsanpassungen von den hier genannten Beiträgen abweichen. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz sind die bei Abschluss gültigen Versicherungsbedingungen und der zu dem Zeitpunkt gültige Beitrag.*